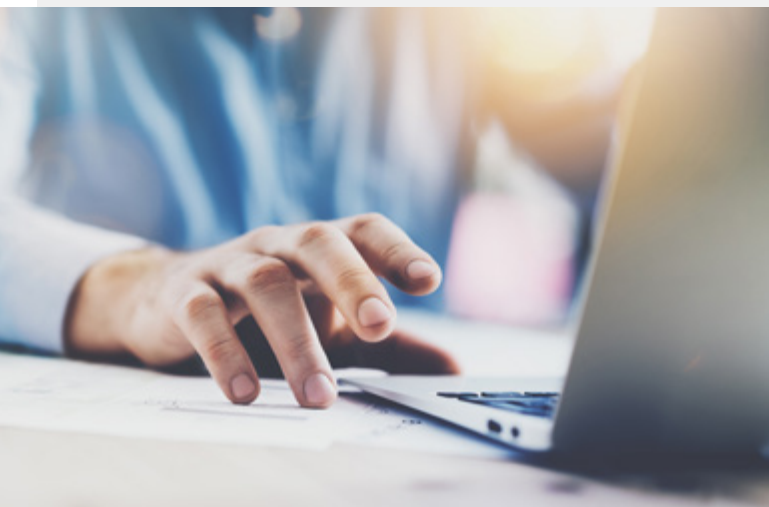


# Datenschutz für Unternehmen

Die rechtskonforme Umsetzung bis zur Zertifizierung



# Worum geht es beim Datenschutz?



### → INHALT UND ZIEL

Durch den Datenschutz wird das Persönlichkeitsrecht jedes Bürgers geschützt. Jedermann hat das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dieses Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ wird durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das seine Grundlage in den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes hat, garantiert.

### → RECHTSGRUNDLAGE

Wichtigste Rechtsgrundlage des Datenschutzes ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die nationalen Gesetzgebungen der EU-Mitgliedsstaaten.

### → VERANTWORTUNG

Die Geschäftsführung eines Unternehmens ist unmittelbar für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verantwortlich. Sie ist für Datenverluste, Datenmissbrauch etc. durch fahrlässigen Umgang und den dadurch entstandenen Schaden persönlich haftbar.

### → ÜBERWACHUNG

Von den Bundesländern eingerichtete Aufsichtsbehörden überwachen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

### → BUSSGELDER

Kommt ein Unternehmen seinen Verpflichtungen nach der DSGVO überhaupt nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nach, so kann dies durch die Aufsichtsbehörde mit einem Bußgeld (Art. 83 und 84 ) bis 20 Millionen EUR oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr geahndet werden – je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

### → GESCHICHTE

Die ersten Überlegungen zum Schutz und zur Weitergabe personenbezogener Daten wurden 1890 von Samuel D. Warren und dem späteren Bundesrichter Louis D. Brandeis in den USA entwickelt und im Artikel „The Right to Privacy“ beschrieben. Endgültig wurde die weltweite Diskussion um den Datenschutz angestoßen, als die US-Regierung in den 1960er Jahren eine Institution schaffen wollte, welche die Daten aller US-Bürger zentral verarbeiten sollte. Hiervon wurde nach Protesten der Bevölkerung jedoch abgesehen.

Das sagen Verbraucher (Internetnutzer)



# Forderungen der Datenschutzgrundverordnung



### → FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) gemäß Art. 35 DSGVO ist immer dann durchzuführen, wenn besonders sensible Daten nach Art. 9 DSGVO verarbeitet werden oder die Datenverarbeitung dazu bestimmt ist, die Persönlichkeit des Betroffenen – einschließlich seiner Fähigkeiten, Leistungen oder seines Verhaltens – zu bewerten. In diesen Fällen prüft der Datenschutzbeauftragte die dem Verfahren innewohnenden besonderen Risiken für die Rechte und Freiheiten des Betroffenen und gibt am Ende dieser Prüfung eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ab.

### → MELDEPFLICHT

Die DSGVO sieht vor, dass jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich und binnen 72 Stunden gemäß Art. 33 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde und gemäß Art. 34 DSGVO an die Betroffenen gemeldet werden muss.

### → DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (DSB)

Gemäß Art. 37 DSGVO in Verbindung mit § 38 BDSG müssen „nicht öffentliche Stellen“, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten und mindestens zehn Personen mit der Verarbeitung beschäftigen, einen Datenschutzbeauftragten bestellen und an die Aufsichtsbehörde melden. Mit der Aufgabe des betrieblichen Datenschutzbeauftragten kann auch eine (natürliche) Person außerhalb der verantwortlichen Stelle beauftragt werden – also ein externer Datenschutzbeauftragter.

Wenn der Datenschutzbeauftragte noch mit anderen Aufgaben/Funktionen betraut ist, die mit der Aufgabe des Datenschutzes inkompatibel sind, kann keine zuverlässige Funktionserfüllung erwartet werden und die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten ist damit in der Regel unwirksam.

### ZUM DSB DARF NICHT BESTELLT WERDEN:

- Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und sonstige gesetzliche oder verfassungsmäßig berufene Leiter
- Personen, die in dieser Funktion in Interessenskonflikte geraten könnten (z.B. Leiter der EDV, Personalleiter, Personen mit leitenden Aufgaben in Organisationseinheiten mit besonders umfangreicher oder sensibler Verarbeitung von personenbezogenen Daten, o.Ä.).

**Wegen Interessenskonflikten sind auch Bestellungen von engeren Verwandten der o.g. Personen zu vermeiden.**

# Anforderungen an Datenschutzbeauftragte

## → FACHKUNDE

Die geforderte Fachkunde umfasst Rechtskenntnisse, technische und organisatorische Kenntnisse sowie pädagogische, didaktische und kommunikative Fähigkeiten. Der Datenschutzbeauftragte muss die Regelungen der DSGVO aber auch anderer datenschutzrelevanter Gesetze kennen und in der Lage sein, sie auszulegen und anzuwenden. Er muss die Begriffe der Informationsverarbeitung kennen und mit ihnen umgehen können. Für erforderliche technische Maßnahmen, die in einem Betrieb zu treffen sind, kann er auch einen Spezialisten als Berater heranziehen.

- Er muss mit den Arbeitsabläufen im Unternehmen vertraut sein.
- Er muss die Fähigkeit haben, den Mitarbeitern datenschutzrechtliche Regelungen zu vermitteln.
- Er muss Maßnahmen erarbeiten, die sowohl dem Datenschutz genügen als auch dem Unternehmen dienen.

## → ZUVERLÄSSIGKEIT

Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt eine sorgfältige und gründliche Arbeitsweise, Belastbarkeit, Lernfähigkeit, Loyalität und Gewissenhaftigkeit voraus.

## → VERSCHWIEGENHEIT

Der Datenschutzbeauftragte ist bezüglich der Wahrung von Privat- oder Geschäftsgeheimnissen in gleicher Weise durch den § 203 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet, wie ein Arzt, Rechtsanwalt oder Steuerberater.

## → AUFGABEN

Der Datenschutzbeauftragte ist als unabhängige Kontrollinstanz zu verstehen und muss auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz hinwirken.

- Er erstellt und pflegt das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.
- Er erstellt Richtlinien und Datenschutzkonzepte.
- Er sensibilisiert die Mitarbeiter und führt Schulungen durch.
- Er berät und überwacht im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung.
- Er bearbeitet Anfragen von Betroffenen und Aufsichtsbehörden.

## → STELLUNG

Der DSB ist in seiner Tätigkeit weisungsfrei und unmittelbar der Unternehmensleitung unterstellt. Zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgabe hat er gemäß Art. 38 Abs. 2 DSGVO das Recht, alle Daten und Akten mit Personenbezug einzusehen, auch solche, die einem Berufs-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis unterliegen.



# Unser Angebot

Wir bieten:

→ **INFORMATION**

→ **BERATUNG**

→ **ANALYSE**

→ **EXTERNER DSB**

→ **AUDITIERUNG**

→ **ZERTIFIZIERUNG**

## → **ERSTBERATUNG FÜR ENTSCHEIDER**

Lernen Sie uns unverbindlich und kostenfrei kennen ...

- Wir informieren Sie hierbei über die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die für Ihr Unternehmen erforderlichen Maßnahmen.

## → **RECHTSKONFORME INTERNETPRÄSENZ (960 EUR)**

- Wir analysieren Ihren Internetauftritt und prüfen die Rechtskonformität hinsichtlich der einschlägigen Datenschutzgesetze und Vorgaben zur Impressumspflicht.
- Wir erstellen ein für Ihr Unternehmen passendes Impressum, eine Datenschutzerklärung und eine Erklärung zum Haftungsausschluss.

## → **ERSTANALYSE DATENSCHUTZBEDARF (480 EUR)**

- Wir analysieren mit Ihnen zusammen den Datenschutzbedarf Ihres Unternehmens und erarbeiten einen Kostenvoranschlag (KVA) für die Ersterfassung.

## → **ERSTERFASSUNG IHRES UNTERNEHMENS** (Preis gemäß KVA)

- Wir führen eine detaillierte Erfassung der Arbeitsabläufe, der technischen Infrastruktur und der Organisationsstruktur Ihres Unternehmens im Hinblick auf die Verarbeitungstätigkeiten durch.
- Wir erstellen das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO) für alle datenschutzrelevanten Verfahren in Ihrem Unternehmen und führen die Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) durch.
- Wir weisen Ihre Mitarbeiter in die Forderungen der DSGVO ein und verpflichten sie auf das Datengeheimnis.

## → **EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Sie bestellen uns zu Ihrem externen Datenschutzbeauftragten (DSB) und wir kümmern uns um alle Belange des Datenschutzes. Im Rahmen der Bestellung zum DSB sind die vorbezeichneten Leistungen alle enthalten. Die Unterschiede bezüglich interner und externer Bestellung eines DSB erklären wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

## → **DATENSCHUTZ-AUDIT**

Gerne begleiten wir Sie durch den gesamten Umsetzungsprozess der DSGVO bis hin zum Audit und zur Zertifizierung. Sollten Sie bereits einen DSB bestellt haben, beraten wir auch diesen gerne bei kniffligen Fragen. Im Falle eines angestrebten Audits stehen wir Ihnen gerne als Auditor mit unseren anerkannten Zertifizierungspartnern zur Verfügung.

**RUFEN SIE UNS AN, WENN SIE FRAGEN HABEN ...**

## CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN

Wenn einer der folgenden Punkte auf Ihr Unternehmen zutrifft und Sie nicht sicher sind, ob Sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sollten Sie uns kontaktieren.

- Verarbeiten zehn oder mehr Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten und haben Sie noch keinen Datenschutzbeauftragten bestellt und an die Aufsichtsbehörde gemeldet?
- Werden alle Rechte der betroffenen Person (Art. 12 DSGVO) bei der Verarbeitung berücksichtigt?
- Erfassen Sie besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) z.B. in der Personalakte?
- Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt z.B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)?
- Werden personenbezogene Daten ins Ausland übermittelt und sind dabei die Zulässigkeitsvoraussetzungen (Art. 44 DSGVO) erfüllt?
- Wurden bereits alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis verpflichtet?
- Stehen die technisch-organisatorischen Abläufe mit den Anforderungen des Art. 32 DSGVO im Einklang?
- Wird in Ihrem Unternehmen ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 44 DSGVO) geführt?
- Existiert eine rechtssichere Datenschutzerklärung (§ 13 TMG) auf Ihrer Internetpräsenz?

**RUFEN SIE UNS AN, WENN SIE FRAGEN HABEN.**

Wir beraten Sie gerne in allen Belangen des Datenschutzes oder stehen als externe Datenschutzbeauftragte und Auditoren zur Verfügung.



IHR STARKER IT-PARTNER

**tec4net GmbH**  
Lohenstraße 13  
82166 Gräfelfing

T +49 89 54 04 36 30  
F +49 89 54 04 36 31  
info@tec4net.com

[www.tec4net.com](http://www.tec4net.com)